

Legionellenprojekt 2022 Bericht

Legionellenkontaminationen im Duschwasser weit verbreitet

In 11 von 28 Alters- sowie Pflegeheimen kam es im Jahr 2022 im Kanton St. Gallen zu Höchstwertüberschreitungen bei Legionellen. Das ergab eine Legionellenkampagne des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) in verschiedenen Betrieben des Kantons. Erhebliche Mängel stellten die Inspektoren bei den Legionellen-Selbstkontrollkonzepten der Betriebe fest.

Im Jahr 2022 nahmen Inspektoren des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) in 28 Alters- und Pflegeheimen in verschiedenen Regionen des Kantons Duschwasserproben für Legionellenuntersuchungen im kantonalen Labor. Vor Ort überprüften sie in den Betrieben auch das Selbstkontrollkonzept in Bezug auf die Erreger von Lungenkrankheiten. Vorgängig waren im Frühjahr 2021 alle Betriebe der erwähnten Kategorien auf ihr Selbstkontrollpflicht und die mögliche Kontrolle anhand von Stichproben hingewiesen worden. Die Verantwortlichen erhielten auch Informationen, was die Selbstkontrolle alles umfasst. Für die Laboruntersuchungen wurden jeweils zwei Proben an derselben Bezugsstelle genommen: der erste halbe Liter Duschwasser nach Öffnen des Heisswasserhahns und Duschwasser, wenn dessen Temperatur konstant heiss blieb. In zwei Fällen wurde auch Kaltwasser untersucht, da es auch nach längerer Spülung über 20°C warm blieb.

Knapp die Hälfte der Proben mit Legionellen

Die Laboranalysen ergaben, dass in 30 von 61 Proben Legionellen vorhanden waren. In 19 Proben wurde der Höchstwert des Lebensmittelrechts von 1000 KBE/l überschritten, sodass die Proben beanstandet werden mussten. In 7 Proben lag der Wert über 10'000 KBE/l, was eine massive Kontamination bedeutet. Der höchste Wert lag bei 55'000 KBE/l. In 13 Fällen mit Höchstwertüberschreitungen enthielten sowohl die erste wie die zweite Probe Legionellen. Nur in einem Fall enthielt die zweite Probe keine Legionellen. In allen Fällen mit Höchstwertüberschreitungen war die Konzentration in der ersten Probe höher als in der zweiten, was auf grössere Verkeimungen in der Peripherie der Gebäude hinweist. Von den 28 Betrieben waren insgesamt 11 Betriebe von Höchstwertüberschreitungen betroffen und mussten aufgrund amtlicher Verfügungen Massnahmen ergreifen. In keinem Fall gab es glücklicherweise Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den festgestellten Kontaminationen und Legionellen-Erkrankungen.

Selbstkontrollkonzepte häufig mangelhaft

Bei der Überprüfung der Selbstkontrolle stiessen die Inspektoren des AVSV trotz der vorgängigen schriftlichen Information im Frühjahr auf weitere Mängel. Am häufigsten fehlte eine Risikoabschätzung. Weitere Defizite konnten bei der Notfallplanung, Probenplanung, der Temperaturkontrolle oder Spülungen festgestellt werden.

Die Untersuchungskampagne bestätigte dem AVSV, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, die Selbstkontrolle in Bezug auf Legionellen in Spitälern, Kliniken, Alters- sowie Pflegeheimen zu verbessern. In der Pflicht stehen dabei die Betriebe. Das AVSV plant weitere Inspektionen und Beprobungen durchzuführen, um direkt die Umsetzung der Selbstkontrolle zu überprüfen und somit den Gesundheitsschutz zu verbessern.